

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 12. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2022)

zum Thema:

**Umsetzung Ferienfahrten und Reisemaßnahmen in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 01. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11873  
vom 12. Mai 2022  
über Umsetzung Ferienfahrten und Reisemaßnahmen in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage bezieht sich auf Sachverhalte, die den Bezirk Marzahn-Hellersdorf betreffen. Der Senat hat den Bezirk um Stellungnahme zu allen Fragen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Seit wann und mit welchem Stellenvolumen existiert in Marzahn-Hellersdorf eine „Fachsteuerung“ zur Steuerung und Umsetzung von „Ferienfahrten und Reisemaßnahmen“?
2. Welche Gründe liegen ggf. vor, bislang keine Fachsteuerung installiert zu haben und welcher Zeitplan ist anvisiert, um die Installation der Fachsteuerung nachzuholen?

Zu 1. und 2.: In der Struktur des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf existiert seit dem Jahr 2005 der Bereich „Fachliche Steuerung der Jugendhilfe“, in dem eine Mitarbeiterin für die fachliche Steuerung der Leistungen gemäß § 11 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zuständig ist, die auch Ferienfahrten und Reisemaßnahmen einschließen.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 stehen den Berliner Jugendämtern durch das Inkrafttreten des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes wieder Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Ferienerholung in größerem Umfang zur Verfügung. Neben der fachlichen Steuerung dieses Leistungsbereiches kommt seitdem auch der Verwaltungsarbeit zur Umsetzung von Ferienmaßnahmen wieder größere Bedeutung zu. Diese Arbeit kann derzeit durch die Einbeziehung der regionalen Koordinationsstrukturen gut geleistet werden.

3. Sollte die Stelle der Fachsteuerung nicht von Beginn an durch die seitens der Landesebene zur Verfügung gestellten Personalmittel eingestellt worden sein, was ist mit den Mitteln passiert? Sind diese im ‚Ferienetat‘ geblieben? Wurden diese zurückgegeben? Was geschah mit den Mitteln sonst?

Zu 3.: Die Mittel, die das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hätte verwenden können, um eine Personalstelle einzurichten, werden zu 100 % für die Durchführung von Ferienmaßnahmen verwendet. Bei einem Haushaltsansatz von ca. 50.000 € für eine Planstelle sind dies ca. 1.000 Teilnehmertage, d.h. rund 70 Kinder können dafür 14 Tage von einer Ferienmaßnahme profitieren. Dieses grundlegende Vorgehen wurde im Jahr 2019 im bezirklichen Jugendhilfeausschuss (JHA) abgestimmt.

4. Hat sich das BA Marzahn-Hellersdorf inhaltlich zu den neuen Stellen und Stellenprofilen für Ferienfahrten und Reisemaßnahmen mit anderen Bezirken, wenn ja, wie verständigt? Wenn nein, warum nicht?

5. Wie gestaltet sich das Stellenprofil der Fachsteuerung in Marzahn-Hellersdorf inhaltlich bzw. wie soll es sich gestalten?

6. Welche Eingruppierung für die Stelle der Fachsteuerung liegt vor bzw. welche ist vorgesehen?

Zu 4., 5. und 6.: Einen inhaltlichen Austausch zu dem Thema hat es in der Besprechung der Berliner Jugendamtsleitungen gegeben. Dabei wurde deutlich, dass die unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in den Bezirken zu jeweils verschiedenen Lösungen geführt haben.

Die fachliche Steuerung der Leistungen gemäß § 11 SGB VIII erfolgt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf aus einer Hand. Eine Ausdifferenzierung auf Personal- und Stellenebene hält das Jugendamt nicht für erforderlich. Die Stelle der fachlichen Steuerung des Leistungsbereiches Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) ist mit Entgeltgruppe S 17 bewertet. Die verwaltungstechnische Umsetzung der Maßnahmen erfolgt als kooperatives Modell mit den regionalverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Freie Träger der Jugendhilfe sind mittels Leistungsverträgen mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt.

7. Wie viele Angebote in dem Produkt 80967 (Angebotsform 3) konnten seit Bestehen pro Jahr umgesetzt werden und wie viele junge Menschen wurden dadurch erreicht?

10. Welche Zielgruppen konnten insgesamt durch die Ferien- und Reisemaßnahmen erreicht werden (bspw. junge Menschen mit Fluchthintergrund, Mädchen, Alter usw.)?

Zu 7. und 10.: Der Umfang der im Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzten Angebote kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Produkt 80967 Angebote, Teilnah- metage und Teilneh- mende		Anzahl Ange- bote	Anzahl Teilnahme- tage (TNT)	Teilnehmende				
				Alters- spanne (Jahre)	Geschlecht			Gesamt
					m	w	d/o. A.	
2020								
40	Marzahn- Hellersdorf	23	5.770	6-21	573	638	0	1211
2021								
40	Marzahn- Hellersdorf	30	11.034	6-21	802	848	2	1652

Angebote der Ferien- und Reisemaßnahmen sind auch für junge Geflüchtete zugänglich. Bei Ferienlager-Angeboten waren Kinder im Alter zwischen 6 bis 14 Jahren die Hauptzielgruppe. Bei Gruppenfahrten, die durch die Jugendfreizeiteinrichtungen organisiert wurden, wurden auch Jugendliche erreicht, wovon ein Großteil der Teilnehmenden Stamm-besucher\*innen der Jugendfreizeiteinrichtungen waren. An Ferienfahrten für jüngere Kinder bis 12 Jahren nehmen mehr Mädchen teil, bei den Jugendgruppenreisen ist das Geschlechterverhältnis ausgewogen.

8. Welche inhaltlichen Ideen lagen den Ferien- und Reisemaßnahmen zugrunde?

9. Welche Bedeutung nahm dabei Inklusion ein und wie viele Ferien- und Reisemaßnahmen wiesen diesbezüglich ein ausgewiesenes Profil auf?

Zu 8. und 9.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 12 und 13 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11494 verwiesen. Das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geförderte Projekt der „Integrationsreisen“ ist ein überbezirkliches Angebot, an dem auch aus dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf Kinder und Jugendliche teilnehmen.

11. Welches Verfahren gibt es in Marzahn-Hellersdorf zur Ausschüttung der Gelder für Ferien- und Reise-maßnahmen?

12. Auf welche Weise wurde dieses und kein anderes Verfahren entwickelt und inwieweit wurde der JHA oder die AG 78 Kinder- und Jugendarbeit bei der Entwicklung des Verfahrens beteiligt?

Zu 11. und 12.: Auf der Grundlage von Förderkriterien, die in einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (JHA) und des Jugendamtes erarbeitet und durch Beschluss des JHA legitimiert wurden, haben insbesondere freie Träger der Jugendhilfe die Möglichkeit, bis zu einem Stichtag, der im JHA festgelegt wird, Anträge mit Angeboten an das Jugendamt zu richten. Diese werden anhand der Förderschwerpunkte geclustert und auf Vorschlag des Jugendamtes, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf dieser Grundlage werden durch das Jugendamt mit den entsprechenden Trägern Leistungsverträge zur Umsetzung geschlossen.

13. Welche Mittel wurden über die Zuweisung des Landes hinaus zur Umsetzung von Ferien- und Reise-maßnahmen gewonnen? (KJP, Jugendwerke o. Ä.).

14. Wie viele internationale Begegnungen wurden seit 2012 in den Berliner Bezirken umgesetzt (Länder/ Teilnehmende/ Finanzvolumen/ Förderprogramm)?

Zu 13. und 14.: Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 19 und 20 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11494 verwiesen. Die Gewinnung zusätzlicher Mittel erfolgt durch die eigenständige Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe (Jugend für Europa, Bundesjugendplan, Deutsch-Französisches Jugendwerk, Stiftungen u. ä.). Diese Mittel und Maßnahmen sind nicht Bestandteil des öffentlichen Controllings und dafür liegt keine belastbare Datenbasis vor. Besonders aufgrund der Trägeraktivitäten werden eine Vielzahl von außer-bezirklichen Förderinstrumenten genutzt, um Ferienmaßnahmen, internationale Jugendbegegnungen und Fahrten der politischen Bildung durchzuführen.

15. Wie wurden junge Menschen bei der Ausgestaltung der Angebotsform beteiligt?

Zu 15.: Kinder und Jugendliche werden nach erfolgter Anmeldung durch ihre Eltern an der unmittelbaren Ausgestaltung der Fahrt durch den freien Träger der Jugendhilfe beteiligt.

Berlin, den 1. Juni 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie